

Leitsätze der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden

Stand Mai 2017

Präambel

Leitsätze sind übergeordnete Ziele, an denen sich die professionell handelnden Personen, die Dienste und Einrichtungen mit ihren organisatorischen Strukturen und in ihrer konkreten Praxis ausrichten sollen. Sie unterteilen sich in folgende Schwerpunktbereiche:

- AdressatInnen
- Organisation/Struktur
- Methoden/Fachlichkeit
- Personalentwicklung.

Die Leitsätze gehen von den Strukturmaximen des Sozialgesetzbuches Teil VIII (SGB VIII) und des 8. Jugendberichtes der Bundesregierung von 1990 aus. Sie sind in der vorliegenden Form Ergebnis gemeinsamer Diskussionen des öffentlichen Trägers und der freien Träger, wie sie in verschiedenen Gremien unter Einbeziehung der Fachkräfte geführt wurden.

Die Leitsätze sind als verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger im Landkreis Verden zu verstehen. Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe verpflichten sich zu einer an den Leitsätzen orientierten partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Von daher sind die Leitsätze integrierter Bestandteil bei Kontrakten zwischen öffentlichen und freien Trägern, Vereinbarungen der freien Träger untereinander und davon abgeleiteten Organisationsformen, wie Jugendhilfeeinheiten, Träger- oder Mitarbeiterverbände.

1. Adressatenbezogene Leitsätze

1.1 Subjektorientierung

Im Mittelpunkt des sozialpädagogischen Handelns stehen die AdressatInnen als Subjekte. Der Subjektbegriff bezieht sich sowohl auf die individuellen, persönlichen Belange, die Lebenswelt wie auch auf die sozialräumlichen und gesellschaftlichen Bedingungen.

1.2 Jungen- und Mädchenarbeit

Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen den unterschiedlichen Lebenssituationen von Jungen und Mädchen. Die Bedürfnisse und Wünsche von Jungen und Mädchen sind zu berücksichtigen.

1.3 Zielorientierter Prozess

Die handlungsleitenden Ziele sind zusammen mit den AdressatInnen zu entwickeln. Die Ziele müssen so klar formuliert werden, dass sie umsetzbar sind und weitergehende Entwicklungsprozesse zulassen.

1.4 Selbstbestimmung

Hilfen sind nur dann wirkungsvoll und erfolgreich, wenn die Adressaten in einem Höchstmaß selbst bestimmen können, welche Hilfe für sie die Beste ist. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts wird Art und Umfang der Hilfe in einem Aushandlungsprozess entwickelt.

1.5 Partizipation

Die Adressaten sind nicht nur in allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen, sondern ihnen sind darüber hinaus die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dessen aktive Gestaltung einzuräumen.

1.6 Integration

Integration richtet sich gegen die Ausgrenzung von Personen und Personengruppen. Die Kinder- und Jugendhilfe soll die Einbeziehung in das Gemeinschaftsleben fördern und zur Vermeidung oder zum Abbau von Benachteiligungen beitragen. Auf die Integration von Migranten-Kindern und -Jugendlichen sowie ihrer Familien und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung soll besonders hingewirkt werden.

1.7 Ressourcenorientierung

Der sozialen Arbeit liegt ein ressourcenorientierter Ansatz zu Grunde. Dieser will die Stärken und Selbsthilfepotenziale von Individuen, Familiensystemen und sozialen Netzwerken erkennen, fördern und aktivieren.

1.8 Prävention

Präventive Leistungen sind integraler Bestandteil einer Jugendhilfe-Gesamtprävention und im Wesentlichen fallunspezifisch. Jugendhilfe soll sich im Landkreis Verden nicht auf die Behebung vorhandener Missstände und Defizite beschränken, sondern präventiv und zukunftsorientiert dazu beitragen, dem Entstehen solcher Missstände entgegenzuwirken und die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu verbessern.

2. Organisatorische Leitsätze

2.1 Integrative, flexible, sozialräumliche Hilfeansätze

Hilfen beziehen Gesichtspunkte der Lebenswelt und die örtlichen Bedingungen mit ein. Systematisch erfolgt dies durch „Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip“.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ist die „Versäulung“ erzieherischer Hilfen durch Flexibilität und durch integrative Hilfearrangements abzulösen. Ambulante und stationäre Formen der Jugendhilfe sind kritisch zugunsten sozialräumlicher Öffnung zu überprüfen.

2.2 Kooperationen

Die freien Träger der Jugendhilfe stellen sich gegenseitig Ressourcen zur Verfügung und stimmen ihre Leistungen aufeinander ab. Konkurrenzen werden benannt und im Sinne einer gemeinsamen Zielerreichung abgebaut.

Um die gemeinsam vereinbarten Inhalte und übergeordneten Ziele zu sichern, werden regelmäßige Zusammenkünfte zur gemeinsamen, kritischen Reflexion der Arbeit organisiert.

2.3 Vernetzungen

Die kooperierenden Träger sind prinzipiell offen für eine weitergehende Zusammenarbeit und streben eine Vernetzung der im Sozialraum vorhandenen Institutionen sowie der professionellen und ehrenamtlichen Ressourcen an.

2.4 Beteiligungen

Unter den freien Trägern und zwischen öffentlichen und freien Trägern ist eine angemessene, wechselseitige Beteiligung bei wichtigen Ereignissen und planungsrelevanten Entscheidungsprozessen herzustellen.

2.5 Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Notwendig ist eine eindeutige sozialräumliche Zuordnung von Entscheidungskompetenz (dezentrale Ressourcenverlagerung).

In diesem Zusammenhang sind gewohnte Zuständigkeitsregelungen und Verwaltungsabläufe neu zu überdenken. Notwendig ist auch ein die sozialräumliche Arbeit förderndes Finanzierungssystem.

2.6 Institutionalisierungen einer zielorientierten Zusammenarbeit (Kontrakte)

Die Träger sichern die Umsetzung der konzeptionellen Ziele durch eine gemeinsame Vereinbarung.

Das weitest gehende Ziel ist die Organisation von Trägerverbänden mit vertraglichen Vereinbarungen, die auch für neue Interessenten offen zu halten sind.

3. Methodisch-fachliche Leitsätze

Derzeitig dominieren einzelfall- und gruppenpädagogische Kompetenzen. Ergänzend dazu erfordert das sozialräumliche Handeln ein verändertes methodisches Vorgehen im Rahmen einer neuen Fachlichkeit. Dieser neue Handlungsansatz orientiert sich an der Methode der „Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip“. Diese „neue Fachlichkeit“ bezieht sich nicht nur auf die Arbeit im Sozialraum, sondern auch auf die Jugendhilfeplanung und besonders auf die Gestaltung der Hilfeplanprozesse.

Besonders zu betonen dabei ist, dass der Einzelfallbezug im Sinne fallverstehender Arbeit und sozialräumliches Handeln gleichwertig zu sehen sind.

Die geforderte Fachlichkeit schließt die Entwicklung und Anwendung zielorientierter Steuer- und Evaluationsverfahren mit ein. Bei den Zielformulierungen ist es wichtig, besonderen Wert auf realistische, umsetzbare Praxisziele im Sinne kleiner, praktikabler Lösungsschritte zu legen.

Die notwendige Fachlichkeit ist über die Träger durch kreativen Austausch ihrer bereits vorhandenen Kompetenzen und durch die Gewährleistungen von Fort- und Ausbildungen zu sichern.

4. Leitsätze zur Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden sind eine äußerst wichtige Ressource. Ihre Bereitschaft und ihr persönliches Engagement sind wesentlich für eine gelingende Arbeit.

Die anstehenden Veränderungen bedeuten eine persönliche Herausforderung, die nicht selten mit Verunsicherungen und Belastungen verbunden sind, nicht zuletzt dadurch, weil die Neuentwicklungen aus und neben der täglichen Routinearbeit stattfinden müssen. Für eine verantwortliche Personalentwicklung ergeben sich folgende Ziele:

4.1 Externe Unterstützung

Bei der Einführung von Sozialraumorientierung im Fachdienst Jugend und Soziale Dienste des Landkreises Verden und den damit verbundenen grundlegenden inhaltlichen und strukturellen Veränderungen in der Arbeit der Mitarbeitenden ist eine externe Begleitung durch erfahrene Fachkräfte erforderlich, um diesen Prozess für die Mitarbeitenden als Chance und Herausforderung erfahrbar und umsetzbar zu machen.

4.2 Wertschätzende und offene Kommunikation

Notwendig ist eine bestimmte Kommunikationskultur mit der Möglichkeit zu konstruktiv kritischen Diskursen im Team, aber auch über Projekt- und Trägergrenzen hinweg in Arbeitsgemeinschaften, themenbezogenen Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln. Hierbei sind eine Fehlerfreundlichkeit, die Gelegenheit, sich offen äußern zu können, Akzeptanz und Anerkennung wichtige Gesichtspunkte. Eine regelmäßige Fachberatung und Supervision soll gegeben sein.

4.3 Förderung von Fähigkeiten, Kompetenz und berufliche Perspektiven

Zu fördern sind selbstständiges Denken und Handeln bei den Mitarbeitenden und es ist Mut zu machen zum Experimentieren, eigene Standpunkte zu vertreten, zur kritischen Reflexion und zur eigenständigen Theoriearbeit. Die erforderliche Fort- und Weiterbildung ist sicherzustellen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind positive berufliche Perspektiven zu schaffen.